



# HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Herrn Rechtsanwalt  
Kai A. Harzheim**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse  
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

**Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz**

zu führen.

Hamburg, den 27. Juli 2010

Kury  
Präsident